



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/11/16 94/12/0165

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 16.11.1994

Index

63/02 Gehaltsgesetz

63/07 Personalvertretung

Norm

GehG 1956 §13a Abs1;

PVG 1967 §25 Abs4;

Rechtssatz

Aus § 25 Abs 4 PVG ist kein Anhaltspunkt dafür erkennbar, daß mit der Dienstfreistellung eines Personalvertreters eine Verbesserung seiner besoldungsrechtlichen Stellung eintreten sollte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994120165.X04

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

05.05.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \ \ {\tt ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$